



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 25.06.2014

TOP 3.2

Aufgaben der Jugendhilfe / Angebote im Landkreis Fürth

Sachverhalt:

Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen, der Schutz vor einer Kindwohlgefährdung sowie die Beratung und Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung sind zentrale Aufgaben der Jugendhilfe. Die Jugendämter tragen mit ihren zahlreichen Angeboten und Leistungen dazu bei, dass junge Menschen und ihre Familien die erforderliche Hilfe und gezielte Unterstützung erfahren.

Das Jugendamt des Landkreises Fürth setzt sich derzeit aus vier Arbeitsbereichen mit den folgenden Arbeitsschwerpunkten zusammen:

- **Arbeitsbereich 241: Wirtschaftliche Jugendhilfe**
 - Übernahme von Kita-Gebühren und von Elternbeiträgen im Rahmen der Tagespflege, Gewährung von ambulanten und stationären Jugendhilfemaßnahmen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige
- **Arbeitsbereich 242: Kommunale Jugendarbeit**
 - Präventionsarbeit im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, Kinder- und Jugendkulturarbeit, Begleitung der offenen Jugendarbeit, Spielmobil, Verleihservice, Koordinierende Kinderschutzstelle, Kinderschutzfachkraft gem. §§ 8a, 8b SGB VIII
- **Arbeitsbereich 243: Amtsvormundschaften und Unterhaltsangelegenheiten**
 - Unterstützung alleinerziehender Elternteile bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, Gewährung von Unterhaltsvorschuss, Beurkundungen im Rahmen des Sorgerechts und der Vaterschaftsanerkennung, Begleitung der Mündel bei (Teil-)Sorgerechtsentzügen
- **Arbeitsbereich 244: Besondere Angelegenheiten**
 - Pflegekinderdienst (inkl. Adoptionswesen), Buchhaltung/Geschäftsstelle, Konfliktmanager, Jugendhilfeplanung, Kindertagesstättenaufsicht, Kreisjugendring (im Rahmen der Dienstaufsicht)

Insgesamt sind derzeit 35 Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 24,79 Vollzeitstellen im Jugendamt tätig. Der **Allgemeine Sozialdienst (ASD)** mit 16 Mitarbeitern und einem Stellenanteil von 11,3 Vollzeitstellen (inkl. der Jugendgerichtshilfe), der mit den jungen Menschen und ihren Eltern in direktem Austausch steht, ist beim Staatlichen Gesundheitsamt angesiedelt. Aufgrund dieser Zuordnung werden dort zusätzlich auch Aufträge der Gesundheitshilfe und der Sozialhilfeverwaltung erledigt, sodass es in Familien mit verschiedenen Problemlagen nur eines Ansprechpartners bedarf.

Da die Vorstellung sämtlicher Aufgaben und Angebote zu umfangreich ist, wird nachfolgend ein grober Überblick über die wesentlichen Bereiche der Jugendhilfe gegeben:

1. Beratung und Begleitung der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen/Eltern:

- Der **Allgemeine Sozialdienst** berät Eltern im Hinblick auf Trennung und Scheidung sowie Sorgerecht und Umgangskontakte und begleitet die Familien bei erzieherischen Problemen und in Krisensituationen. Auch Kinder, Jugendliche und junge Volljährige finden hier einen kompetenten Ansprechpartner.
- Die **Jugendgerichtshilfe** übernimmt die Beratung und Begleitung der Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Eltern im Strafverfahren.
- Der **Arbeitsbereich 243** leistet Beratung im Rahmen der Beistandschaften und Beurkundungen und begleitet die Mündel im Rahmen der Vormundschaften.
- Die **Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Diakonie Fürth für den Landkreis Fürth** berät und unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern in familiären Krisensituationen sowie im Hinblick auf Trennung, Scheidung und Umgang. Auch der **Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth** bietet den Familien allgemeine soziale Beratung an.
- Die **Koordinierende Kinderschutzstelle** bietet Schwangeren und jungen Eltern mit kleinen Kindern Beratung und Unterstützung an.
- Der **Pflegekinderdienst** begleitet die Pflegekinder sowie Pflege- und Adoptionseltern. Er übernimmt auch die Beratung der potenziellen Bewerber.
- Außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt die Beratung in dringenden Fällen über das **Krisentelefon des Landkreises** (0911/9773-3333), das im Rahmen einer bestehenden Kooperation mit dem Stadtjugendamt Nürnberg bei Dienstschluss auf die Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz des Stadtjugendamtes Nürnberg umgestellt wird.

2. Beratung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe:

- Die **Kinderschutzfachkraft** bietet für den Fall einer vermuteten Kindeswohlgefährdung anonymisierte Beratung für Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe sowie für alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, an.
- Die **Kindertagesstättenaufsicht** berät die Kindertageseinrichtungen und deren Träger sowie die kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Kindertagesbetreuung.
- Die **Kommunale Jugendarbeit** bietet insbesondere den Jugendhäusern, Schulen und Kindertageseinrichtungen Beratung und Unterstützung im präventiven Bereich an.
- Die **Jugendhilfeplanung** kümmert sich landkreisweit um familien- und jugendrelevante Themen, plant u.a. den Bedarf an Einrichtungen und Diensten für Kinder, Jugendliche und Familien und berät dementsprechend die kreisangehörigen Gemeinden.

3. Einzelfallbezogene Hilfen:

- **finanzielle Hilfen:**
 - Wenn der barunterhaltspflichtige Elternteil keinen Unterhalt leistet bzw. nicht leistungsfähig ist, gewährt das Jugendamt unter bestimmten Voraussetzungen Unterhaltsvorschuss.
 - Bei finanzieller Bedürftigkeit werden Kita-Gebühren oder auch der Elternbeitrag im Rahmen der Tagespflege vom Jugendamt übernommen.
- **Ambulante Jugendhilfemaßnahmen:**
 - Bei erzieherischen Problemen werden im Bedarfsfall eine Erziehungsbeistandschaft oder eine Sozialpädagogische Familienhilfe

- eingesetzt. Die Betreuung der Familie erfolgt mit einem festgelegten wöchentlichen Stundenkontingent im häuslichen Umfeld.
- Auch eine soziale Gruppenarbeit, in der mehrere Kinder gemeinsam ihr soziales Verhalten trainieren, wird bei Bedarf gewährt.
 - Im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche kann bei Vorliegen der Voraussetzungen der Einsatz eines Schulbegleiters oder die Gewährung einer sonstigen ambulanten Hilfe erforderlich werden.
 - Die ambulanten Hilfen werden bei Bedarf auch jungen Volljährigen gewährt.
- **Stationäre Jugendhilfemaßnahmen:**
- Wenn ambulante Hilfen nicht mehr ausreichen, werden (jüngere) Kinder, die die Abende, Wochenenden und Ferien weiterhin im Haushalt der Eltern verbringen können, in einer Heilpädagogischen Tagesstätte untergebracht.
 - Falls aufgrund der erzieherischen Probleme oder der seelischen Behinderung eine Herausnahme aus der Familie angezeigt ist, wird zunächst geklärt, ob die Unterbringung in einer Pflegefamilie möglich ist. Wenn diese Hilfe nicht geeignet ist oder keine Pflegefamilie zur Verfügung steht, erfolgt die Unterbringung in einem Kinder-/Jugendheim bzw. einer Wohngruppe.
 - Die stationären Hilfen werden bei Bedarf auch jungen Volljährigen gewährt.
 - Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung werden Kinder/Jugendliche noch am Tag der Kenntnis vom Jugendamt in Obhut genommen und zu ihrem eigenen Schutz in einer Bereitschaftspflegefamilie oder einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht.
- **Hilfeplanung:**
- Im Rahmen der Hilfeplanung finden ein regelmäßiger Austausch mit der Familie und dem Leistungserbringer sowie eine Fortschreibung des bei Hilfebeginn erstellten Hilfeplans statt, um auf diese Weise die Zielerreichung und die notwendige Dauer der jeweiligen Hilfe zu überprüfen und zu dokumentieren.

4. Präventive Angebote:

- Die **Kommunale Jugendarbeit** bietet Elternabende sowie Projekttag und -wochen vor allem für Kindertageseinrichtungen und Schulen an. Das Spielmobil fördert zudem mit seinen Spielaktionen die soziale, emotionale und körperliche Entwicklung der Kinder.
- Die **Jugendhäuser** in den einzelnen Landkreismunicipalitäten unterstützen mit ihren zahlreichen Angeboten die Präventionsarbeit der Jugendhilfe.
- Der **Kreisjugendring** unterstützt zahlreiche Partizipationsprojekte in den einzelnen Landkreismunicipalitäten.
- Die Eltern der neugeborenen Kinder erhalten ein Begrüßungspaket mit zahlreichen Tipps und wohnortnahen Hilfsangeboten, das vom **Jugendamt** zusammengestellt und von den Landkreismunicipalitäten überreicht wird.
- Die **Koordinierende Kinderschutzstelle** vermittelt auf Wunsch der jungen Eltern einen Familienpaten oder eine Kinderkrankenschwester zur Unterstützung im Alltagsleben bzw. im Umgang mit den Kindern, bevor evtl. eine weitergehende Hilfsmaßnahme der Jugendhilfe notwendig wird.
- Der **Allgemeine Sozialdienst** bietet Schulsprechstunden an.
- Ein sogenannter **Konfliktmanager** ist hauptsächlich im Bereich des Förderzentrums in Cadolzburg im Einsatz, um den Problemen der besonders auffälligen Schüler frühzeitig zu begegnen.

5. Vernetzung mit anderen Trägern:

- Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen des Landkreises sowie mit dem Familienbüro Stein, das die Akquise und Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie die Vermittlung und den Einsatz dieser Personen für das Jugendamt übernommen hat.
- Es finden monatliche Treffen der Kommunalen Jugendarbeit mit den Teams der einzelnen Jugendhäuser statt. Außerdem besteht seitens der Kommunalen Jugendarbeit eine enge Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen, den Schulen, den Landkreisgemeinden sowie der offenen und verbandlichen Jugendarbeit.
- Der Kreisjugendring koordiniert die verbandliche Jugendarbeit im Landkreis und steht in engem Austausch mit der offenen Jugendarbeit sowie dem Bezirksjugendring.
- Mit den Polizeiinspektionen Zirndorf und Stein werden u.a. gemeinsame Alkohol-Testkäufe und Jugendschutzstreifen durchgeführt.
- Weiterhin besteht eine enge Kooperation mit dem Präventionsverein 1-2-3 e.V., der mit seinen Projekten einen großen Beitrag im präventiven Bereich leistet. Einige Mitarbeiter des Jugendamtes sind in den diversen Arbeitskreisen des Vereins eingebunden.
- Darüber hinaus erfolgt eine Teilnahme an den runden Tischen in den einzelnen Landkreisgemeinden.
- Des Weiteren findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Familiengericht, den Beratungs- und Kontaktlehrern des Landkreises, dem Pflegeelternverein, der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises, der Polizei und sonstigen Netzwerkpartnern statt.
- Ein wichtiger Baustein der Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die Netzwerkarbeit, die u.a. Kinderärzte, Kliniken, Kinderkrankenschwestern, Frühförderung, Schreiambulanz sowie Familienzentren einbezieht.
- Im Rahmen der Jugendhilfeplanung besteht eine enge Vernetzung mit den Landkreisgemeinden, den Schulen, der offenen und verbandlichen Jugendarbeit und allen weiteren relevanten Akteuren im Bereich der Jugendhilfe.
- Es findet jährlich im Frühjahr ein Fachsymposium und im Herbst eine Familienkonferenz mit einem bestimmten Schwerpunktthema statt. Diese Veranstaltungen des Jugendamtes tragen ebenfalls zur Intensivierung der Vernetzung bei.

„Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ – Dieser Slogan der bundesweiten Image-Kampagne der Jugendämter, die im Jahr 2011 durchgeführt wurde, gilt auch weiterhin für das Jugendamt des Landkreises Fürth. Die Mitarbeiter sämtlicher Bereiche sind sehr darum bemüht, den jungen Menschen und ihren Eltern die geeignete Hilfe im Einzelfall zukommen zu lassen und die Zusammenarbeit sowie den Austausch mit anderen Institutionen im Rahmen der Beratung, Prävention und Vernetzung konstruktiv fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.